

Hinweise zur Beantragung der finanziellen Entschädigung für KSO

- Die Gewährung einer finanziellen Entschädigung kann nur mit dem vorliegenden und elektronisch-beschreibbaren PDF-Formular beantragt werden.
- Alle aufgeführten KSO müssen durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst offiziell ernannt und im Personenpool eingetragen sein.
- Das Antragsformular ist bei der für den jeweiligen Arbeitskreis zuständigen Bezirksregierung bis spätestens 15. Oktober für das vergangene Schuljahr einzureichen.
- Es können nur in den folgenden Sportarten/-bereichen KSO zur Abrechnung gebracht werden: Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Eisschnelllauf, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Sportklettern, Tanz, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Volleyball, JTFP, Grundschule und Öffentlichkeitsarbeit.
- *Pro Sportart kann nur 1x KSO beantragt werden. Sofern in den Sportarten Fußball, Gerätturnen, Leichtathletik, Wettbewerbe für Schüler/innen mit Förderbedarf und Grundschulwettbewerbe hohe Meldezahlen vorliegen, die die Ernennung eines weiteren KSO rechtfertigen, kann in diesen Sportarten eine finanzielle Entschädigung für zwei KSO erfolgen.
- Für Wettbewerbe, die erst ab der Qualifikationsebene (z.B. Triathlon, Rudern, etc.) beginnen, ist eine besondere Prüfung der Tätigkeit des KSO im Hinblick auf die Gewährung einer finanziellen Entschädigung notwendig.
- Durchschnittliche finanzielle Entschädigung für offiziell ernannte KSO: € 35,- (unter Finanzierungsvorbehalt).